



*zwei Lampen
zählen nicht
unbedingt
doppelt*

Im ersten Fall überlagern sich die Lichtbündel der beiden Lampen. Sie sind als „zwei Lampen“ anzusetzen. Nicht so ist es im zweiten Fall, in dem sich nur die schwächeren Randstrahlen überlagern. Es ist dabei lediglich eine größere Fläche ohne verstärkte Intensität ausgeleuchtet. Die Gegenlichtquelle im dritten Fall zählt ebenfalls nicht als zweite Lampe.

rosa, einen grauen rötlich und einen schwarzen bläulich anstrahlen, um die Farben dort zu kompensieren.

Wer besondere Effekte erzielen will, kann auch verschiedenfarbige kleinere Stücke von buntem Cellophan vor die Hintergrundlampe schalten. So wird er in verschiedene Farben aufgeteilt.

Die Aufhellschirme bestehen aus Pappe oder Sperrholzplatten, die mit Stanniolpapier oder weißem Karton bezogen sind. Sie reflektieren das auf sie fallende Licht wieder zurück. Auch hier kann man ein übriges tun und sich mit warmen Farben überspritzte Aufhellschirme bereithalten.

*warm-farbige
Aufhellschirme*

Die Belichtung. Den Kunstlichtfilmen sind Tabellen beigegeben. Da Kunstlicht mehr oder weniger konstant bleibt, ist man auf die Feststellung der notwendigen Belichtungszeit mit Hilfe eines Belichtungsmessers nicht so stark angewiesen wie bei Tageslicht. In den Tabellen heißt es jeweils 1 Lampe, 2 Lampen oder 3 Lampen und so fort. Diese Angabe ist aber nicht so zu verstehen, daß *in jedem Fall*, wenn zwei Lampen im Raum brennen, auch zwei Lampen der Berechnung zugrunde gelegt werden müßten. Von zwei Lampen (d. h. von einer verstärkten Helligkeit) kann nur gesprochen werden, wenn sich die Lichtkegel der beiden überlagern, nicht, wenn sie nebeneinanderliegen oder gar, wenn eine Lampe sich in Gegenlichtstellung befindet.

*Überlagern der
Lichtkegel*